

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rankeffect GmbH

1. Geltung dieser AGB, Vertragsschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Rankeffect GmbH („Rankeffect“), gelten für alle Verträge, die ein Unternehmer („Kunde“) mit Rankeffect hinsichtlich der Leistungen von Rankeffect abschließt.
- 1.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Verträge kommen durch Angebot und Annahme unter Geltung dieser AGB zustande. Angebote und Preislisten von Rankeffect sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung oder eines als verbindlich gekennzeichneten Angebots werden. Im Falle eines als verbindlich gekennzeichneten Angebots ist dieses für die Dauer von 21 Tagen verbindlich, sofern im Angebot nicht etwas anderes geregelt ist. Nimmt der Kunde das Angebot innerhalb der Bindungsfrist an (z.B. schriftlich, per Telefax oder E-Mail), kommt der Vertrag unter Geltung dieser AGB zustande.
- 1.4 Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart. Diese AGB gelten auch ausschließlich, wenn Rankeffect in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenständlich sind, je nach einzelvertraglicher Vereinbarung mit dem Kunden, folgende Dienstleistungen von Rankeffect:
 - SEO-Services (s.a. Ziffer 4)
 - Suchmaschinenwerbung (SEA): Google AdWords Management (s.a. Ziffer 5)
 - Anruftracking-Service (s.a. Ziffer 6)
 - sonstige Online-Marketing-Services (Beratung, Workshops, Conversionrate-Optimierung u.a.).
- 2.2 Sofern nicht anders vereinbart, werden die Leistungen in deutscher Sprache erbracht. Beratungsleistungen erfolgen im Ermessen und nach Wahl von Rankeffect per E-Mail, telefonisch oder in Kundengesprächen.
- 2.3 Rankeffect steht dem Kunden innerhalb der Geschäftszeiten (Mo-Fr, 9 bis 18 Uhr, ausgenommen Feiertage in Berlin und Bayern) zur Kontaktaufnahme bei Fragen und Abstimmungsbedarf zur Verfügung. Die Parteien sind sich dabei einig, dass sich die Inanspruchnahme von Rankeffect durch Mitarbeiter des Kunden (z.B. via E-Mail /Telefon) im Verhältnis zum Gesamtprojekt im Rahmen zu halten hat. Ist nichts anderes vereinbart, gelten für die SEO-Services und das Google AdWords Management monatlich jeweils bis zu acht Stunden als angemessen. Dieses monatliche Kontaktkontingent ist in der jeweiligen monatlichen Pauschalvergütung (Ziffer 3.1) inkludiert. In einem Monat nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen am Monatsende. Wird das monatliche Kontaktkontingent überschritten, gilt für diese Zusatzaufwände der Stundensatz gemäß Ziffer 3.2 (Vergütung nach Aufwand).
- 2.4 Haben die Parteien Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende oder künftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 2.5 Rankeffect ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung ganz oder zum Teil Dritter zu bedienen.

3. Vergütung, Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Für SEO-Services, Google AdWords Management und Anruftracking-Service gilt: Eine einmalige Set-Up/Einrichtungs-Vergütung wird bei Vertragsschluss in Rechnung gestellt, monatliche Pauschalen jeweils monatlich im Voraus. Die monatlichen Pauschalen für SEO-Services und Google AdWords Management fallen ab dem 1. des auf den Vertragsschluss folgenden Monats an. Die monatliche Vergütung für die Rufnummerbereitstellung fällt ab Freischaltung der Rufnummer an, im ersten Monat anteilig.
- 3.2 Sofern der Kunde Rankeffect über die vereinbarten Leistungen hinaus mit Zusatzleistungen beauftragt, stellt Rankeffect dem Kunde den hierfür angefallenen Aufwand – sofern nichts anderes vereinbart ist - auf Grundlage eines Stundensatzes von EUR 95,- monatlich im Nachhinein für den Vormonat in Rechnung.
- 3.3 Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungseingang ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.
- 3.4 Alle Vergütungen / Preise sind Netto-Angaben in EURO und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.5 Reisezeiten, Reisekosten, und Spesen werden gesondert abgerechnet. Wegezeiten für Hin- und Rückfahrt werden in Höhe von 50 % des gemäß Ziffer 3.2 vereinbarten Stundensatzes vergütet.
- 3.6 Im Falle von Zahlungsverzug hat Rankeffect Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die übrigen gesetzlichen Rechte von Rankeffect im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt. Sofern Forderungen überfällig sind, werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung angerechnet.

4. Besondere Bestimmungen für SEO-Services

- 4.1 Bei den SEO-Services handelt es sich um Unterstützungsleistungen für den Kunden bei der Suchmaschinenoptimierung (Search Engine Optimization). Die Dienstleistungen beziehen sich auf die Internet-Suchmaschine „Google“ („Suchmaschine“) und die jeweils vereinbarte Zielseite bzw. Domain. Rankeffect erbringt die Services für die Komponenten zur Suchmaschinen-Indexierung / -optimierung durch Analyse des Marktumfeldes, der Webauftritte von Mitbewerbern des Kunden und der jeweiligen Zielseite des Kunden. Die laufende SEO-Betreuung erfolgt auf Basis der Analysen durch Beratung, wie mittels technischer und/oder inhaltlicher Gestaltung der Website voraussichtlich eine Verbesserung der Suchmaschinen-Positionierung der Website bei Suchanfragen zu den für die Leistungen und Produkte der Website relevanten Themenbereichen erreicht werden könnte sowie durch die technische Umsetzung der empfohlenen Optimierungsmaßnahmen.
- 4.2 Im Einzelnen umfassen die SEO-Services, sofern und soweit beauftragt:
 - 4.2.1 Setup zu Beginn: Analyse der passenden Keywords und Themengebiete, Wettbewerbsanalyse, Analyse der Websitestruktur und Architektur (OnPage Analyse), Erstellung Anforderungskatalog für „Google Analytics“ und/oder „Google Tag Manager“.
 - 4.2.2 Laufende SEO-Betreuung
 - OnPage-Maßnahmen: Zu OnPage-Maßnahmen zählen Themen wie Technik allgemein, <h> Tags (Überschriften), Tags, HTML Microdata, Page-Speed Optimierung, Usability & Conversion Empfehlungen, Optimierung interner Verlinkung, Optimierung von Title Tags und Meta Description´s, Konzeption und Optimierung vom bestehenden Content <body>.
 - Content: Die SEO-Services im Content-Bereich umfassen Content-Konzeption, Redaktion, Umsetzung der „Content“-Maßnahmen (von Rankeffect erstellte SEO-Texte und ausgewählte Bilder), d.h. Einpflegen, Formatieren, Löschen, Ändern dieses Contents im CMS des Kunden, Linkmanagement (interne Verlinkung), thematische Erweiterung der Website, Klassifizierung (informationsorientiert, transaktionsorientiert, navigationsorientiert, lokal), Potentialanalyse.
 - Linkbuilding: Rankeffect ist berechtigt, aber nicht verpflichtet im Rahmen der SEO-Services die Verlinkung von Webseiten Dritter auf die Website des Kunden zu fördern (Linkbuilding). Linkbuilding umfasst Maßnahmen von Rankeffect zur kontinuierlichen Steigerung der externen Verlinkung, insbesondere durch Erstellen von redaktionellen Inhalten zur Generierung möglichst permanenter Links, durch ggf. kostenpflichtigen Linkaufbau, durch die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, um die Anreize für

Dritte zu steigern, auf ihren Webseiten auf die Website des Kunden zu verlinken (Steigerung der Domainpopularität). Zu den Möglichkeiten der Erstellung von redaktionellen Inhalten, zur Generierung von Links und der Entwicklung von Backlink-Strategien zur Steigerung der Domainpopularität unterbreitet Rankeffect Empfehlungen und passt die Backlink-Strategie nach eigenem Ermessen im Bedarfsfall an. Dies wäre etwa der Fall bei einer sog. Google Penalty, die zur Herabstufung einer Website führen kann, z.B. im Einzelfall bei Backlinks oder bei Aufbau ungeeigneter Links durch Dritte, z.B. durch Konkurrenten. Rankeffect wird geeignete Maßnahmen zur Strategieänderung vornehmen bzw. empfehlen. Art und Umfang des Linkbuildings liegt im Ermessen von Rankeffect und ist abhängig von der SEO-Strategie. Sofern Rankeffect es für sinnvoll hält, über ggf. durchgeführte Linkbuilding-Maßnahmen hinaus umfangreiches, zusätzliche Kosten und Aufwände generierendes Linkbuilding zu betreiben, unterbreitet Rankeffect dem Kunden ein entsprechendes Angebot, das dieser annehmen kann, aber nicht annehmen muss.

- Laufende Überwachung und Analyse; Monitoring: Teil der SEO-Services ist eine laufende Überwachung und regelmäßige Analyse der Ist-Situation und je nach Bedarf Anpassung der Strategie und Unterbreitung entsprechender Vorschläge im Ermessen von Rankeffect. Das entsprechende Monitoring erfolgt mit dem Google Analytics-Tool. Im Weiteren werden nach Wahl und im Ermessen von Rankeffect weitere Analysetools zur rein internen Nutzung durch Rankeffect hinzugezogen.
- Reporting: Mit Ablauf eines jeden Monats erhält der Kunde per E-Mail einen Bericht zugesandt, der über den Stand der Suchmaschinenoptimierung auf Basis der durch Google Analytics erhobenen Daten informiert zu Sitzungen, Nutzeranzahl, besuchte Seite, durchschnittliche Sitzungsdauer, Absprungrate, Sitzungen nach Nutzertyp, GEO Performance (Länder), Nutzer nach Sprachen, Nutzer nach Technologie, Nutzer nach Chanel / Medien, Seitenaufrufe, Conversions. Damit der Bericht vollständig ist, ist die korrekte und fachkundige Einrichtung von Google Analytics mit Bestandteilen wie Conversion-Tracking notwendig. Wurde sein Google Analytics-Konto vom Kunden nicht entsprechend eingerichtet oder Rankeffect nicht mit der Einrichtung beauftragt, ist das Reporting nicht bzw. nur teilweise möglich, z.B. können Teilbereiche des Berichtes ohne Daten sein.

- 4.3 Die laufende SEO-Betreuung erfolgt nach Bedarf und im Ermessen von Rankeffect auf Basis der Analysen und des laufenden Monitorings.
- 4.4 Search Engine Optimization (Suchmaschinen-Optimierung) zielt darauf ab, die Platzierung auf den organischen, unbezahlten Suchergebnissen einer Suchmaschine möglichst zu verbessern. Inhalte einer Webseite / die Webseite selbst sollen in den unbezahlten Suchergebnissen der Suchmaschine auf höheren Plätzen erscheinen. Rankeffect unterstützt den Kunde im Rahmen der SEO-Services dabei, dass die jeweilige Zielseite in der Suchmaschine bei kundenspezifischen Suchbegriffen (Keywords bzw. Themengebiete) möglichst unter vorderen Suchergebnissen gelistet wird und setzt die empfohlenen Optimierungsmaßnahmen technisch für den Kunden um. Eine bestimmte Suchmaschinen-Platzierung wird dabei nicht geschuldet.
- 4.5 Rankeffect bemüht sich, Vorschläge und Maßnahmen konform zu den Richtlinien des Suchmaschinenanbieters zu wählen. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne SEO-Maßnahmen unter Umständen gegen Richtlinien des Suchmaschinenanbieters verstoßen können. Dies wäre keine fehlerhafte Leistung durch Rankeffect. Dem Kunden ist darüber hinaus bekannt, dass Suchmaschinenoptimierung ein laufender Prozess ist. Es kann daher bis zur Sichtbarkeit von Änderungen im Ranking mehrere Monate nach Umsetzung aller vorgeschlagenen Änderungen dauern. Unvorhergesehene Änderungen in der Platzierung einschließlich einer Verschlechterung oder eine vollständigen Entfernung aus dem Index der Suchmaschine können nicht ausgeschlossen werden. Die Suchmaschinen-Platzierung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, ständigen Änderungen unterworfen und die zugrunde liegenden Parameter werden im Detail vom Suchmaschinenbetreiber nicht bekannt gegeben.
- 4.6 Die Leistungen werden in deutscher Sprache und auf dienstvertraglicher Grundlage erbracht. Analysen und Reportings zur Recherche und Planung der Suchmaschinenoptimierung werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ausschließlich für den internen Gebrauch durch Rankeffect erstellt und aufbereitet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese

Unterlagen. Der Anspruch des Kunden auf das Reporting gemäß Ziffer 4.2.2 bleibt jedoch unberührt. Rankeffect räumt dem Kunden am für ihn ausgewählten Bildmaterial und für ihn erstellten SEO-Texten (zusammen „Content“) mit vollständiger Zahlung der Vergütung das einfache, zeitlich unbegrenzte Recht ein, den Content bestimmungsgemäß für die vertraglich bestimmte Zielseite zu nutzen. Bearbeitungsrechte werden nicht eingeräumt. Urheberbezeichnungen und sonstige Kennzeichen dürfen nicht entfernt werden. Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der von Rankeffect und/oder von Dritten im Auftrag von Rankeffect erstellten und ggf. realisierten Analysen und Konzepten verbleiben bei Rankeffect.

4.7 Auf die erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden wird hingewiesen, s.u. Ziffer 7.

5. Besondere Bestimmungen für Google AdWords Management

5.1 Rankeffect übernimmt die Planung, Durchführung und Kontrolle von Werbeaktivitäten des Kunden bei Google AdWords im Namen und auf Rechnung des Kunden für die einzelvertraglich vereinbarte Zielseite des Kunden und für den deutschsprachigen Markt (Deutschland, Österreich, Schweiz). Hierfür erbringt Rankeffect folgende Leistungen nach eigenem Ermessen unter Beachtung der vom Kunden definierten Werbeziele und -bedingungen:

- Einrichtung von Google AdWords-Kampagnen (ggf. auch sog. Product Listing Ads); ausgenommen sind Entwicklungsleistungen wie die Erstellung eines sog. Produkt-Feeds;
- Entwicklung von Textanzeigen (Vorschläge – Freigabe erfolgt durch den Kunden);
- Identifizierung und Auswahl relevanter Keywords;
- Regelmäßige Überwachung und Optimierung der Kampagnen im Hinblick auf die vom Kunden vorgegebenen Werbeziele;
- Regelmäßige Überwachung und Optimierung der Textanzeigen im Hinblick auf die vom Kunden vorgegebenen Werbeziele;
- Regelmäßige Überwachung und Optimierung der relevanten Keywords im Hinblick auf die vom Kunde vorgegebenen Werbeziele;
- Gebotsmanagement;
- Implementierung von Google AdWords-Produktinnovationen, die geeignet sind, den Werbeerfolg zu verbessern, sofern diese in Zusammenhang mit den vorangehend genannten Punkten stehen (z.B. neue Varianten der sog. Anzeigenerweiterungen).

5.2 Soweit Rankeffect lediglich vom Kunden angewiesen wird, von ihm erstellte oder durch ihn überprüfte und freigegebene Werbetexte, Anzeigen oder Kampagnen oder einzelne Bestandteile davon (z.B. Werbeaussagen) bei Google AdWords einzustellen, wird eine Beratungspflicht über die Rechtmäßigkeit dieser Werbung ausgeschlossen. Werbeaussagen die auf der zu bewerbenden Zielseite des Kunden veröffentlicht wurden bzw. öffentlich zu finden sind, gelten dabei ausnahmslos als vom Kunden selbst erstellt, überprüft und freigegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Rankeffect keine Rechtsberatung erfolgt. Wird Rankeffect dennoch von einem Dritten wegen dieser Werbung in Anspruch genommen, hat der Kunde Rankeffect von allen Ansprüchen einschließlich Nebenkosten und Rechtsverfolgungskosten freizustellen. Rankeffect kann in diesem Fall Vorschuss verlangen.

5.3 Weiterhin haftet Rankeffect nicht für systembedingt durch Google im Rahmen von Neuerungen, Änderungen oder Beta-Tests automatisiert dargestellte oder angezeigte Werbetexte, Anzeigen oder sonstige Erweiterungen (Anzeigenbestandteile).

5.4 Dem Kunde ist bekannt, dass er für die Google-AdWords-Werbeschaltungen an Google Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften (insbesondere Google Ireland Ltd.) entsprechend der anfallenden Werbekosten Entgelt zu zahlen hat. Rankeffect plant und gestaltet die Suchmaschinenwerbung. Rankeffect ist insoweit weder Abschlussvertreter noch Erfüllungsgehilfe für Google Inc. und hat keinen Einfluss auf die Systeme, Logiken, Algorithmen der Google-Produkte (z.B. Google AdWords) sowie deren Weiterentwicklungen/Veränderungen. Rankeffect kann nicht für einen Erfolg der Kampagne eintreten, da dieser von zahlreichen Faktoren abhängt, wie z.B. Gestaltung der beworbenen Internetpräsenz, Wettbewerbssituation, aktuelle Produkteigenschaften von Google AdWords (z.B. allgemeine Positionierung der Werbeanzeigen, Gestaltung und Erscheinungsform der Anzeigen), aktuelle Algorithmen (z.B. Relevanzkriterien) bei Google AdWords.

5.5 Soweit es für die Vertragserfüllung erforderlich ist, erteilt der Kunde Rankeffect Vollmacht

gegenüber Google Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften (insbesondere Google Ireland, Ltd.) zur Ausführung der in diesem Vertrag bestimmten Google-AdWords-Werbung.

- 5.6 Dem Kunde ist bekannt, dass die Beendigung bzw. Einstellung der Google-AdWords-Werbeschaltungen und/oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunde und Google, Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften (insbesondere Google Ireland Ltd.) nichts an der Vertragslaufzeit mit Rankeffect ändert. Nach Vertragsbeendigung dürfen die durch Rankeffect vorgenommenen Einstellungen, Anzeigen und Kampagnen durch den Kunden weitergenutzt werden.
- 5.7 Auf die erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden wird hingewiesen, s.u. Ziffer 7.

6. Besondere Bestimmungen für den Anruftracking-Service

- 6.1 Im Rahmen des Anruftracking-Services (Online-Telefontracking) erhält der Kunde eine Marketing-Telefonnummer, die es ihm ermöglicht durch spezielle Zuordnung zu einer bestimmten Werbekampagne zu erfahren, wie viele Anrufe durch diese generiert werden.
- 6.1.1 Der Kunde beauftragt Rankeffect mit der Schaltung der Rufnummer, mit der Konfiguration von Routingprofilen auf der virtuellen TK-Anlage und mit der Bereitstellung (Übermittlung und Speicherung) von zugehörigen Einzelverbindungsdaten.
- 6.1.2 Der Kunde bestätigt, in den genannten Ortsnetzbezirken über eine postalisch erreichbare Adresse zu verfügen sofern eine geografische Festnetzrufnummer zum Einsatz kommen soll. Unwahre Aussagen können zur Deaktivierung der Rufnummer(n) führen. Die Zielrufnummer für die Weiterleitung teilt der Kunde unverzüglich nach Vertragsschluss mit.
- 6.1.3 Der Kunde stellt sicher, dass die zur Konfiguration der Rufnummer(n) benötigten und von Rankeffect bereitgestellten Informationen korrekt sind (z.B. Zielrufnummern, Email Adressen). Es obliegt dem Kunden, sich von der gewünschten und korrekten Funktionsfähigkeit zu überzeugen und diese ggf. zur Überprüfung durch Rankeffect zu melden.
- 6.1.4 Der Kunde hat als Zuteilungsnehmer das Recht, die Marketing-Telefonnummer zu portieren. Erfolgt diese Portierung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Vertrages, darf die Marketing-Telefonnummer seitens Rankeffect unwiderruflich gelöscht werden.
- 6.1.5 Rankeffect ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den betreffenden Zusatzpaketen eines oder mehrerer Unterauftragnehmer, für die Zwecke der Marketing Rufnummer auch als Auftragsdatenverarbeiter zu bedienen.
- 6.1.6 Die Marketing-Telefonnummer bleibt nach Vertragsbeendigung weitere 14 Tage erreichbar, sodass eine Portierung gemäß Ziffer 6.1.4 erfolgen kann, falls beauftragt.
- 6.2 Auf die erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden wird hingewiesen, s.u. Ziffer 7.

7. Mitwirkung des Kunden

- 7.1 Ein wesentlicher Faktor für die Erbringung der Leistungen durch Rankeffect ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde wird die erforderlichen Mitwirkungsleistungen in angemessenem Umfang und rechtzeitig erbringen. Er stellt Rankeffect insbesondere alle notwendigen Daten, Unterlagen und technischen Zugänge zur Verfügung und benennt einen Projektverantwortlichen.
- 7.2 Zu den kundenseitigen Leistungen im Rahmen der SEO-Services zählen insbesondere:
- Implementierung von „Google Analytics“ und/oder des „Google Tag Managers“; technische Umsetzung des Anforderungskatalogs
 - Zurverfügungstellung technischer Zugänge: FTP/SSH- und Datenbankzugang über den Zugang zum Host der Kunden (falls über den Host nicht möglich: Alternativ über FTP- und Datenbankzugang jeweils eigens für den Rankeffect); Admin-Zugang zum CMS eigens für den Rankeffect. Ist dies nicht möglich, erhält der Kunde von Rankeffect eine Handlungsanweisungen, die er eigenverantwortlich umsetzt. Die Erstellung von Handlungsanweisungen ist nach Aufwand (Stundensatz gemäß Ziffer 3.2) zu vergüten.
 - Gewährleistung der Erreichbarkeit der Zielseite. Die Parteien gehen davon aus, dass die Zielseite dem aktuellen Stand der Technik entspricht und ordnungsgemäß erstellt wurde. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist und entstehen dadurch Mehraufwände, sind diese vom Kunden nach Aufwand (Stundensatz gemäß Ziffer 3.2) zu

vergüten.

- Vor Änderungen an der Zielseite Abstimmung mit Rankeffect
- Abstimmung und Mitwirkung im redaktionellen Bereich (insbesondere Freigabe von Content, d.h. von Texten und Bildern);
- Tägliches Backup der Zielseite mit Sicherungsstand 30 Tage in die Vergangenheit;
- Implementierung des „Google Tag Managers“, falls von Rankeffect empfohlen;
- SSL – Zertifikat für die Zielseite.

Die Rückmeldung zum Content muss spätestens binnen drei Wochen nach Erhalt der E-Mail mit dem jeweiligen Content erfolgen. Erfolgt keine Rückmeldung binnen dieses Zeitraums, gilt die Freigabe als erteilt. Die Parteien sind sich einig, dass auch die sonstigen Leistungen des Kunden zeitnah und rechtzeitig zu erfolgen haben.

7.3 Zu den kundenseitigen Leistungen im Rahmen des Google AdWords Managements zählen insbesondere:

7.3.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Rankeffect alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit und zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt und ihr alle Informationen mitgeteilt werden bzw. sie von allen für sie relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Hierzu zählen insbesondere die Zugangsdaten (Administratorzugriff) für die Google AdWords-Konten und ggf. Google Analytics-Konten und Google Merchant Center-Konten sowie die Werbeziele und –bedingungen des Kunden, die zwingend die Vorgabe eines maximalen Werbebudgets auf Monatsbasis (30,4 Tage) enthalten. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Rankeffect bekannt werden. Sofern kein Werbebudget vorgegeben ist, besteht keine Beschränkung hinsichtlich des monatlichen Google-AdWords-Aufwands. Das anfängliche bei Google AdWords zu hinterlegende Werbebudget wird festgelegt auf einen Betrag in Höhe von 16,50 EUR / Tag. Aufgrund dieser Angabe errechnet sich das monatliche Werbebudget. Dies wird durch das Google AdWords System folgendermaßen berechnet: Durchschnittliche Anzahl von Tagen pro Monat (30,4) multipliziert mit dem durchschnittlichen Tagesbudget. Es besteht dabei die Möglichkeit, dass an Tagen mit vielen relevanten Zugriffen das Doppelte des angegebenen Tagesbudgets durch das Google AdWords System verbraucht wird, um Tage mit wenigen relevanten Zugriffen im 30,4-Tage-Schnitt auszugleichen. Sofern Änderungen bezüglich der Höhe des Tagesbudgets vorgenommen werden, gilt dies erst für den Zeitraum der darauffolgenden 30,4 Tage. Dieses Vorgehen ist systembedingt durch Google AdWords. Das Werbebudget darf dabei von Rankeffect mit maximal 10% überschritten werden. Auf Verlangen des Kunden, kann dieses auch während der Vertragslaufzeit beliebig abgeändert werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass dies den Kampagnenerfolg entsprechend beeinflussen kann.

7.3.2 Besteht noch kein AdWords-Konto oder teilt der Kunde bei Vertragsschluss, spätestens jedoch drei Wochen nach Vertragsschluss, die Daten eines bestehenden AdWords-Kontos nicht mit und/oder erteilt er nicht binnen dieses Zeitraums die Freigabe für Rankeffect (Administratorzugriff mit Zugangsdaten), erstellt Rankeffect namens und im Auftrag des Kunden ein neues AdWords-Konto.

7.3.3 Es obliegt dem Kunden, im Rahmen der Werbeziele zu bewerbende Marken und Produkte bei Google Inc. bzw. deren Tochtergesellschaften hinsichtlich Markenbeschränkungen (Verwendung des Markennamens in Werbeanzeigen) freischalten zu lassen, damit eine Werbeschaltung erfolgen kann.

7.3.4 Der Kunde hat zu gewährleisten, dass seine Website den Anforderungen der Werberichtlinien des Google AdWords-Programms entspricht.

7.3.5 Sofern der Kunde eigenmächtig Änderungen in einem Google AdWords Konto bzw. an den einzelnen Werbekampagnen vornimmt (z.B. Änderungen des Budgets, Änderungen an Keywords, usw.), ist dies Rankeffect unverzüglich mitzuteilen. Solche nicht abgestimmten Änderungen des Kunden können zu zusätzlichem Arbeitsaufwand führen (z.B. im Rahmen des Nachvollziehens und des ggf. erforderlichen Zurücksetzens solcher Änderungen), der von Rankeffect gesondert nach Aufwand (Stundensatz gemäß Ziffer 3.2) in Rechnung gestellt werden kann.

7.3.6 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Rankeffect zeitnah Informationen über veränderte URLs (insbesondere entfallene URLs) auf der Website des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Dies dient einerseits zur Vermeidung sog. 404-Fehler (Error 404), andererseits

funktionieren in einem solchen Falle ggf. die Funktionen zur Erfolgskontrolle nicht mehr zuverlässig. Diese Daten müssen in einer der Erfüllung der vertraglichen Grundlage dieses Vertrages dienlichen und für die Bearbeitung durch Rankeffect übersichtliche Art und Weise dargestellt werden. Bezüglich der exakten Anforderungen und des Aufbaus der Informationen wird Rankeffect Vorgaben zusammenstellen, die vom Kunden zu erfüllen sind.

- 7.3.7 Signifikante Preiserhöhungen (>10%) bei zu bewerbenden Produkten oder Dienstleistungen im Angebot des Kunden sind Rankeffect unmittelbar mitzuteilen.
- 7.4 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, ist Rankeffect für diesen Zeitraum von seinen Leistungspflichten entbunden, soweit die jeweiligen Leistungen wegen der nicht oder nur unzureichenden Erfüllung der Mitwirkungspflichten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden können. Die Vergütungspflicht bleibt unberührt.
Zusätzlich zu der vereinbarten pauschalen Vergütung ist der Kunde verpflichtet, Rankeffect alle durch eine schuldhafte Verletzung der Mitwirkungspflichten entstandenen Mehraufwände auf der Grundlage des Stundensatzes gemäß Ziffer 3.2 zu ersetzen. Weitergehende Rechte von Rankeffect bleiben unberührt.
- 7.5 Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die telemedien- sowie presserechtliche und wettbewerbsrechtliche Verantwortung für den Inhalt der Websites des Kunden trägt der Kunde. Der Kunde ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die jeweilige Website nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

8. Laufzeit, Kündigung

- 8.1 Folgende Leistungsmodule können einzeln oder im Verbund beauftragt werden und laufen jeweils auf unbestimmte Zeit: SEO-Services, AdWords-Management, Telefontracking-Services. Jedes Modul ist einzeln kündbar, ohne dass dies die Laufzeit anderer beauftragter Module berührt. Es gilt die für das jeweilige Modul ggf. vereinbarte Mindestlaufzeit und die jeweils vereinbarte Kündigungsfrist.
- 8.2 Die Vereinbarung über die SEO-Services tritt mit Vertragsschluss in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von neun Monaten (gerechnet ab dem 01. des auf den Vertragsschluss folgenden Monats) geschlossen. Sie ist von beiden Parteien erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündbar, sodann unter Einhaltung dieser Kündigungsfrist jederzeit zum Monatsende.
- 8.3 Die Vereinbarung über das Google-AdWords-Management tritt mit Vertragsschluss in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von sechs Monaten (gerechnet ab dem 01. des auf den Vertragsschluss folgenden Monats) geschlossen. Sie ist von beiden Parteien erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündbar, sodann unter Einhaltung dieser Kündigungsfrist jederzeit zum Monatsende.
- 8.4 Die Vereinbarung über den Anruftracking-Service tritt mit Vertragsschluss in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.
- 8.5 Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertragsverhältnis, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist zulässig. Dies gilt nicht, wenn eine Frist oder Abmahnung offensichtlich keinen Erfolg verspricht, die sofortige Kündigung aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist oder der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der monatlichen Pauschalvergütung in Verzug ist. Ein wichtiger Grund, der Rankeffect zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der monatlichen Pauschalvergütung in Verzug ist; die Kündigung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Zahlungseingang vor der Kündigung erfolgt.
- 8.6 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

9. Haftung

Rankeffect haftet aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

- 9.1 Rankeffect haftet aus jedem Rechtsgrund unbeschränkt
 - bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
 - aufgrund zwingender gesetzlicher Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2 Verletzt Rankeffect fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer 9.1 unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3 Im Übrigen ist eine Haftung von Rankeffect ausgeschlossen.
- 9.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 9.5 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Rankeffect für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

10. Aufrechnung, Abtretung

- 10.1 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von Rankeffect anerkannt ist.
- 10.2 Eine Abtretung durch den Kunden von Ansprüchen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag ist ausgeschlossen.

11. Referenzkunde; Linksetzung

- 11.1 Der Kunde gestattet Rankeffect bis auf Widerruf, auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus, ihn und/oder die jeweilige Website auf ihrer Website (rankeffect.de) und in sonstigen Werbemitteln von Rankeffect als Referenzkunden zu nennen. Rankeffect ist dabei berechtigt, das Logo/die Marke des Kunden bzw. der Website zu verwenden und auf diese zu verlinken. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, diese Zustimmung mit einer Frist von zwei Wochen zu widerrufen. Bereits gedruckte Werbematerialien dürfen mit den entsprechenden Informationen des Kunden nach dem Widerruf innerhalb einer angemessenen Aufbrauchsfrist aufgebraucht werden.
- 11.2 Rankeffect ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit im Impressum des Kunden mit Hinweis auf die Online-Marketing-Betreuung durch Rankeffect einen Link, der auf www.rankeffect.de verweist, zu setzen oder durch den Kunden setzen zu lassen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit zu widersprechen.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Vorschriften. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag München. Die Vertragssprache ist deutsch.